



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **015/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **14.09.2022**

Gegenstand: Feststellung der Jahresrechnung der Großen Kreisstadt Aue für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	07.09.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt auf Grundlage der §§ 88 und 104 SächsGemO den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Aue für das Jahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit

- dem ordentlichen Erg. vor Verrechnung von 3.405.756,33 €
- der Einstellung in die Rücklage ord. Ergebnisses 3.405.756,33 €
- dem Sonderergebnis von 85.016,32 €
- der Verrechnung Verlustvortrag Sonderergebnis mit Basiskapital 510.929,45 €

in der Finanzrechnung mit

- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.121.469,07 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit von -3.389.099,03 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit - 380.005,95 €
- der Änderung des Finanzmittelbestandes von - 647.635,01 €

und in der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von 160.041.204,89 € fest.

Der Bericht des örtlichen Prüfers des Jahresabschlusses 2017, der Dr. Vieler + Partner GbR wird zur Kenntnis genommen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Gemäß § 104 SächsGemO ist jeder Jahresabschluss, vor der Feststellung durch den Gemeinderat, örtlich zu prüfen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2021 wurde die Dr. Vieler + Partner GbR als örtlicher Prüfer für den Jahresabschluss 2017 bestellt.

Der aufgestellte und örtlich geprüfte Jahresabschluss für 2017 liegt nunmehr, in der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO wahlrechtlich gekürzter Form, zur Feststellung vor. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
